

### Kriminologie. Kriminalbiologie. Strafvollzug.

**Pfreimbter, Richard:** Der Schweriner Knabenmordprozeß. Münch. med. Wschr. 1936 I, 448—450.

Kurze Schilderung des Mordprozesses Seefeld, bei welcher vor allem die Art, auf welche Weise S. die Kinder getötet hat, auf Grund des vorliegenden Tatsachenbestandes einer Diskussion unterzogen wird. Verf. hält an seiner Ansicht, daß S. seine Opfer durch Gift beseitigt hat, fest.  
**Esser** (Bonn).

**Burchardt, H. H.:** Die Kriminalität der Frauen, Jugendlichen und Vorbestraften nach dem Kriege im In- und Auslande. Arch. Kriminol. 98, 167—170 (1936).

In 3 Tabellen wird ein Auszug aus der Kriminalstatistik für das Jahr 1933 gegeben (Bd. 478 der Statistik des Deutschen Reiches). Die Zusammenstellungen umfassen die Entwicklung der Nachkriegskriminalität bei den Frauen, Jugendlichen und Vorbestraften im In- und Auslande. Mitgeteilt sind allerdings nur die absoluten Zahlen. Ferner sind keine Deliktseinteilungen vorgenommen worden. Zur eingehenden Orientierung greift man deshalb besser auf die amtlichen Nachweisungen zurück. **Göllner**.

● **Wend, Johannes:** Untersuchungen an Straflisten vielfach rückfälliger Verbrecher. (Kriminalist. Abh. Hrsg. v. Franz Exner. H. 23.) Leipzig: Ernst Wiegandt 1936. 58 S. RM. 3.—.

Die Arbeit, die „ein Beitrag zur Erforschung des Gewohnheitsverbrechertumes“ sein will, erstreckt sich auf das eingehende Studium „von 384 Straflisten vielfach rückfälliger Verbrecher“. Verf. veranschaulicht seine Untersuchungsergebnisse an zahlreichen Tabellen. Innerhalb seines Materials war „die Tätigkeit des durchschnittlichen Gewohnheitsverbrechers“ gekennzeichnet „durch eine intensive, überwiegend auf Erlangung von Vermögensvorteilen gerichtete Verbrechensbegehung, die bereits in früher Jugend einsetzt und sich in der Mehrzahl der Fälle bis nahe an den Zeitpunkt der Untersuchung heran erstreckt, so daß ihr Ende nicht abzusehen ist, weiter durch meist kurze Rückfallintervalle und häufigen Wechsel des Ortes der Verbrechensbegehung.“ Verf. vertritt die Ansicht, daß „die Gewohnheitskriminalität . . . in der Regel die Entäußerung einer psychopathischen oder degenerierten Persönlichkeit darstellen“ wird, „die in unaufhaltsamem Verfalle begriffen ist“. Es wird die Bedeutung der Sicherungsverwahrung betont und die Frage erhoben, ob „es vielleicht sogar zu erwägen sein“ werde, im künftigen Rechte gewisse Gewohnheitsverbrechergruppen — auch ohne daß Erbkrankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses festgestellt werden könnten — der Sterilisierung zwangsweise zu unterwerfen.  
**Többen** (Münster i. W.).

**Schottky, Johannes:** Zur Genealogie psychopathischer Schwindler und Lügner. Volk u. Rasse 11, 137—141 (1936).

Verf. berichtet über ein Buch von Walter v. Baeyer, in dem über Familienuntersuchungen bei 121 Fällen dieser beiden Gruppen eingehender Bericht und Wertungen gegeben werden. Es ergibt sich, daß sowohl für die pseudologischen Schwindler (Gruppe I) wie für die sonstigen abnormen Schwindler sich eine erhebliche über dem Durchschnitt liegende Belastung mit abnormer Charakteranlage bei Eltern und Geschwistern feststellen läßt. Gruppe I zeigt auffallend viel Ledige. Im allgemeinen zeigt sich die Neigung zum Lügen und Schwindeln schon sehr früh, ebenso Geltungssucht und körperlich-geistige Fehlreaktionen. Die Gruppe II mit hoher Betrugskriminalität zeigt mehr querulatorische und süchtige Züge. Die Familienuntersuchungen zeigen im einzelnen bei den Geschwistern mehr als 5 mal höhere Zahl anstaltsbedürftiger Psychopathen und 4—5 mal so hohe Kriminalitätsziffer, über doppelthohe Trunksuchtszahl. Auch bei den Eltern starke Erhöhung der endogenen Stimmungsanomalien. Bei Vettern und Basen wurden dagegen keine greifbaren Abweichungen festgestellt. Als gemeinsame Grundeigenschaft bezeichnet Baeyer Ungebundenheit, welcher Begriff allerdings dem Berichterstatter nicht sehr glücklich gewählt erschien, da er für eine soziale Verhaltensweise, aber auch für eine bestimmte Charakterstruktur sein

könne. Rassenhygienische Folgerungen konnten nicht gezogen werden. — Schließlich wird noch ein Fall eingehender besprochen, der eine typische Hochstaplerkarriere zeigt, bei der die gezeigten Krankheitserscheinungen nicht sehr überzeugend wirken, sondern mehr als Zweckreaktion zur Vermeidung oder Verminderung von Strafen oder sonstigen unangenehmen Folgen. (v. Baeyer, vgl. diese Z. 26, 111.) Neußer (Berlin).

**Schroeder, Paul L.: Criminal behavior in the later period of life.** (Kriminelles Verhalten in den späteren Lebensperioden.) (*Dep. of Public Welfare, State of Illinois, Chicago.*) Amer. J. Psychiatry 92, 915—924 (1936).

Verf. hat aus dem Material des Gefängnisses des Staates Illinois in Nordamerika 486 Gefangene jenseits des 40. Lebensjahres durchuntersucht. Es handelt sich einerseits um Affektdelikte, und zwar um Tötung und Sexualvergehen, andererseits um Eigentumsdelikte. Rechtsbrecher, die wegen Affektdelikten in Haft saßen, waren vielfach erstmalig kriminell geworden. Bei der Gruppe, die wegen Beträgereien bestraft war, weist das Strafregister eine Anzahl von Delikten gleicher Art aus früheren Jahren auf. Bei Feststellung des Intelligenzgrades zeigt sich, daß gerade Nichtamerikaner Intelligenzdefekte aufweisen. Verf. fügt diesem Befund jedoch den Hinweis hinzu, daß die Ausländer sich wegen sprachlicher Schwierigkeiten bei der Intelligenzprüfung unbeholfener gezeigt hätten, als ihrem Intelligenzgrad entsprach. Er stellt fernerhin fest, daß die Kriminalität jenseits des 40. Lebensjahres allgemein sinkt, daß sie aber für einige Verbrechensarten, so für Sexualdelikte, ansteigt. Mueller.

**Vervaeck, L.: La collaboration des psychiatres à la prophylaxie criminelle.** (Die Zusammenarbeit der Psychiater bei der kriminellen Prophylaxe.) J. belge Neur. 36, 163—171 (1936).

Nach einer kurzen Übersicht über die Arbeit in den anderen Ländern berichtet Verf. über die Gründungsversammlung einer internationalen Vereinigung in Paris am 20. XII. 1934, an der als Deutschlands Vertreter Weygandt anwesend war, während sonst aus Deutschland noch Aschaffenburg, Hoche und Villinger erschienen waren. Als Leitmotiv der Versammlung stellte Toulouse auf: „Das Verbrechen ist ein soziales Phänomen, dessen Studium die juridische Zuständigkeit überschreitet, in deren Grenzen es seit Jahrhunderten eingeschlossen ist.“ Als Hauptpunkte des Programms der Vereinigung wurden aufgestellt: 1. Kampf gegen Degeneneration, Alkoholismus, Rauschmittelsucht, Syphilis, Tuberkulose, berufliche Intoxikationen. 2. Eintreten für Eugenik. Forderung periodischer ärztlicher Untersuchungen und eines Ehetauglichkeitsattestes. 3. Pädagogische Reformen durch frühzeitiges Aufspüren schwachsinniger oder geistig abnormer Kinder. 4. Kampf gegen die sozialen Ursachen der Kriminalität: Forderungen hygienischer Art, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Ernährung und Kleidung, Ausschaltung ungeeigneter Wohnungen. Hilfe für Kranke, Alte, Invaliden, verlassene Mütter, uneheliche und verlassene Kinder. 5. Hilfsorganisation für Rechtsbrecher, Abnorme, Geisteskranke außerhalb der Anstalt und Vorsorge gegen kriminelle Rückfälligkeit. 6. Überwachung der psycho-sozialen kriminogenen Faktoren: Schlechte Literatur, Kino. 7. Stützung der Moral der Rechtsbrecher. Unterstützung des Kampfes gegen Unglück, Prostitution, Vagabundage. Verf. gibt sodann einen Überblick über die 4 bestehenden belgischen Sektionen der internationalen Gesellschaft, die aus der belgischen Liga für psychische Hygiene hervorgegangen sind. Die erste beschäftigt sich mit dem Einfluß endokriner Störungen auf charakterliche und intellektuelle Abnormalitäten. Ihr Leiter ist Gunsburg. Die zweite arbeitet auf pädagogischem Gebiet. Sie verlangt eine Ausbildung der Erzieher über alle Fragen der Kindheitsentwicklung und Kriminalität und wird von Vermeylen geleitet. Die dritte arbeitet mit der weiblichen und der Kinderpolizei zusammen und beschäftigt sich mit den verlassenen Müttern und unehelichen und verlassenen Kindern. Sie verlangt eine Besserstellung der illegitimen Kinder und Verlängerung der Schulzeit bis zum 16. Lebensjahr. Ihr Leiter ist De Craene. Die vierte

tritt für den entlassenen Rechtsbrecher ein und beschäftigt sich mit den Fragen einer Bewährungszeit. Sie wird von Cornil geleitet. *Arno Warstadt* (Berlin-Buch).

**Brugger, C.: Untersuchungen an Kindern, Neffen, Nichten und Enkeln von chronischen Trinkern.** (*Psychiatr. Univ.-Klin., Basel.*) Z. Neur. 154, 223—241 (1935).

Brugger wiederholte die Fragestellung Kolles, welchen Einfluß chronischer Alkoholmißbrauch auf die Kinder anstaltsbedürftiger Trinker ausübt. Von 225 männlichen chronischen Alkoholikern, Deliranten (einschließlich späterer Korsakoff-Erkrankungen) und akuten Alkoholhalluzinosekranken (ohne die chronischen Formen und ohne Halluzinosefälle mit schizophrenieverdächtigen Zügen) wurden 967 Kinder erfaßt. Entgegen Boß wurden die Ausgangsfälle nicht in erbgesunde und anlagedefekte Trinker eingeteilt, da auch bei den Milieubedingten eine abnorme Veranlagung anzunehmen ist. Auch die Trennung in vor und nach Beginn der Trunksucht erzeugte Kinder ist nur ungenau durchführbar. Die Mehrzahl der Probanden Br. war schon früh dem Alkoholmißbrauch verfallen. Die Geschlechtsverteilung der Kinder zeigte Abweichungen vom theoretischen Geschlechtsverhältnis auch bei ergänzenden Untersuchungen an den Kindern Züricher Alkoholiker nur innerhalb des mittleren Fehlers, also ein dem von Fetscher festgestellten Knabenüberschuß entgegenstehendes Ergebnis. Diese Kinder wiesen wie bei Kolle weit mehr Schwachsinnige (6,8%), Psychopathen (5%) und 3,9% Trinker (unter Anwendung des Kriteriums der sittlichen und sozialen Niveausenkung) auf als die Durchschnittsbevölkerung. Eine solche Häufung psychischer Anomalien ist unter den Kindern von Alkoholikern zu erwarten, da die Prüflinge überdurchschnittlich oft abnorm und familiär stark mit psychischen Anfälligkeiten belastet sind. Auch die Ehefrauen der Alkoholiker sind überdurchschnittlich häufig schwachsinnig, schizophren oder psychopathisch. Durch den Vergleich der direkten Trinkernachkommen mit denen der 246 (215 nichttrinkenden) Prüflingsgeschwister wurde versucht, die Frage der Keimschädigung bei den erstgenannten nachzuweisen. Sind die Neffen und Nichten, soweit sie von selbst nicht trunksüchtigen Geschwistern der Probanden stammen, ebenso häufig minderwertig wie die Prüflingskinder, dann ist ein keimschädigender Einfluß des Alkohols auf die Kinder ausgeschlossen. Die direkten Deszendenten von Trinkern zeigten nun nicht häufiger psychische Anomalien als die 942 (653 bei Ausschluß alkoholischer Keimschädigung) Neffen und Nichten der Alkoholiker. Auch die (412) Nachkommen bei trunksüchtigem Großvater (51 Probanden) sind nicht häufiger minderwertig als die, deren Großvater nicht getrunken hat, sie sind sogar seltener psychiatrisch auffällig als die Nachkommen der Probandengeschwister. Die Untersuchung der sozialen Schichtung bei den genannten Gruppen ergab gleichfalls keine Anhaltspunkte für keimschädigenden Einfluß des chronischen Alkoholmißbrauchs. (Kolle, vgl. diese Z. 21, 73.) *Kresiment.*

**Dickson, Everard: The medico-legal aspects of drunkenness. I.** (Gerichtlich-medizinische Gesichtspunkte bei der Trunkenheit.) Med.-leg. a. criminol. Rev. 3, 274 bis 281 (1935).

Nach kurzen Erörterungen über die Resorptions- und Ausscheidungsverhältnisse des Alkohols, über den Alkoholgehalt des Blutes und über die Wirkung des Alkohols auf Herz, Gefäße, Leber, Nieren, Nervensystem stellt Verf. (an Hand eines Formulars) zusammen, was der Arzt zu prüfen hat, wenn er einen Betrunkenen untersuchen soll. Es gibt kein Symptom des Alkoholismus, das nicht auch bei anderen Krankheiten vorkommen kann. Differentialdiagnostisch müssen berücksichtigt werden: hohes Fieber (beim Rausch erniedrigte Temperatur), akute Meningitis (Nackensteife), Geisteskrankheit (normales Verhalten der Pupillen), Kopftraumen (Puls!), hypoglykämische Zustände bei Diabetikern, die sich selbst Insulin spritzen (Bestimmung von Blutzucker und -alkohol), Evipanräusche bei Kranken, die nach einer kleinen unter Evipan ausgeführten Operation zu schnell nach Hause entlassen werden; zuweilen führen geringe Mengen Alkohol zu starker Trunkenheit, wenn gleichzeitig Schlafmittel der

Barbitursäuregruppe genommen werden. Die Alkoholbestimmung im Blut ist wichtig, darf aber nur im Rahmen des klinischen Gesamtbildes verwertet werden. *Vult Ziehen.*

**Slot, Gerald: The medico-legal aspects of drunkenness. II.** (Die gerichtsärztliche Beurteilung der Trunkenheit.) Med.-leg. a. criminol. Rev. 3, 282—304 (1935).

Erörterungen über die zivil- und strafrechtliche Beurteilung in Fällen von Trunkenheit. Problem der Verwertung des Alkoholgehalts im Blut bei der Abschätzung des Grades der Trunkenheit in strafrechtlichen Fällen. *Vult Ziehen* (München).

**Trunk, Hans: Die Verhütung und Behandlung der Haftreaktionen.** Mschr. Kriminalpsychol. 27, 65—85 (1936).

Verf. schildert und begründet eingehend eine energische Behandlung der verschiedenen Formen der Haftreaktionen. Er unterscheidet Gefangene mit „aktiven Haftreaktionen“, eine „Trotzgruppe“ und die „Astheniker, die Sensitiven, die Hypochondrer und die Hysteriker“. Da die Bezeichnung „Haftpsychose“ Anlaß zur Verwechslung mit echten Psychosen gebe, empfiehlt er die ausschließliche Anwendung des Wortes „Haftreaktionen“ in bezug auf alle Störungen, „die psychogen, wunsch- und zweckbedingt, im Laufe der Haft sich entwickeln.“ *Többen* (Münster i. W.).

**Schwarz, Rudolph: Auditory hallucinations in prison psychosis.** (Akustische Halluzinationen bei Haftpsychosen.) (*Dannemora State Hosp., Dannemora, N. Y.*) Psychiatr. Quart. 10, 149—157 (1936).

Verf. untersuchte 100 Fälle von Haftpsychosen mit Gehörhalluzinationen auf den Inhalt der Sinnestäuschungen. Die erste und zahlenmäßig größte Gruppe von Patienten wird durch die Halluzinationen in Furcht und Angst versetzt. Diese Patienten fühlen sich als Überläufer und Verräter angeklagt. Aus der Tatsache, daß diese Kriminellen nichts mehr zu fürchten scheinen, als von ihren eigenen Genossen als Überläufer und Verräter gebrandmarkt zu werden, schließt Verf., daß die bei ihnen auftretenden Halluzinationen Ausdruck früherer psychologischer Erfahrungen sind. Die gefühlsmäßige Komponente ist in diesen Fällen Angst und Furcht. Dem Gedächtnis werden Erfahrungen zurückgebracht, welche ursprünglich mit diesem Gefühlston verbunden waren. In einer zweiten Gruppe sind diejenigen Fälle zusammengefaßt, bei welchen Halluzinationen unbestimmter Art hervortraten. Bei diesen Patienten, welche frei von Angst und Erregung waren, ging die Psychose nicht sehr tief. Infolgedessen werden die Halluzinationen nicht durchgearbeitet, sie bleiben indifferent. In der dritten Gruppe finden wir Patienten, welchen Befehle gegeben werden. Dieser Typ der Sinnestäuschungen basiert auf Unsicherheit und Abhängigkeit. Die halluzinierende Person könnte nie sagen, wie der nächste Befehl sein werde. Unter Berücksichtigung der gefühlsmäßigen Note steht diese Gruppe der ersten am nächsten. Die vierte Gruppe umfaßt Patienten, bei welchen sich die Gehörstäuschungen mit unangenehmen Inhalten, speziell Schuldgefühl und Selbstvorwürfe, verbinden. Zusammenfassend stellt Verf. fest: Gehörhalluzinationen bei Haftpsychosen sind Ausdruck von Furcht- und Angstzuständen und einem Gefühl von Unsicherheit und Abhängigkeit. Der hauptsächliche Inhalt der Halluzinationen basiert auf früheren psychologischen Erfahrungen. Der Gefühlston scheint ein Hauptfaktor zu sein. *von der Heydt* (Königsberg i. Pr.).

**Michel, Friedrich: Über absichtlich erzeugte Hautbeschädigungen (Artefakte).** (*Univ.-Hautklin., Erlangen.*) Erlangen: Diss. 1935. 93 S.

Wegen der Kasuistik (25 Fälle, davon 21 Frauen, in der Mehrzahl Dienstmädchen) mit guten Lichtbildern beachtenswerte Dissertation. Das gerichtsmedizinische Schrifttum zur Frage der Artefakte, die zu eng lediglich als Hautbeschädigungen behandelt werden, ist nicht berücksichtigt. Die Einteilung der Beweggründe (nach Brauer) für die Artefakte ist unzureichend. Eingehend wird das Vorgehen bei der Selbstquetschung des Handrückens beschrieben. Wichtig ist der Rat, die Kleider und mitgebrachten Gegenstände verdächtiger Kranker zu untersuchen, da zur Selbstbeschädigung verwandte Mittel zutage gefördert werden können (Brauer). Die Ermittlung der angewandten Methode gelingt dennoch häufig nicht. *Kresiment* (Berlin).

**Hargan, James:** *The psychology of prison language.* (Die Psychologie der Gefängnissprache.) J. abnorm. a. soc. Psychol. **30**, 359—365 (1935).

Die Arbeit stammt von einem Psychologen in Sing-Sing und bringt eine Liste von ungefähr 100 Ausdrücken, die in diesem bekannten Gefängnis häufig verwandt werden. Unter den psychologischen Voraussetzungen zur Entwicklung einer solchen Abart der Gaunersprache erwähnt der Verf.: Auflehnung gegen die Gesellschaft; Versuch, sich durch den Gebrauch einer Geheimsprache Ansehen zu verschaffen; Befriedigung des Herdentriebes; Ausgleich von Minderwertigkeitsgefühlen. Merkwürdigweise werden Ausdrücke aus der Muttersprache eingewanderter Eltern nicht übernommen. Die Sprache selbst zeichnet sich aus durch: häufige Metapher, Metonymie, Synekdochie (Pars pro toto), Personifikation, hyperbolische Ausdrücke und besonders durch humoristisch gefärbte Euphemismen (Schreibmaschine für Maschinengewehr, Ananas für Bombe, Ritt statt Tod usw.). Diese Neigung zur Verkleinerung ist besonders charakteristisch für die Gefängnissprache und psychologisch verständlich aus dem Bemühen, dadurch die unerträgliche Wirklichkeit ins Erträgliche umzufälschen.

Jahrreiss (Köln).,

#### **Naturwissenschaftliche Kriminalistik, Spuren nachweis.**

**Ascarelli, Attilio:** *Der Film und seine praktischen Möglichkeiten auf dem besonderen Gebiete der gerichtlichen Medizin.* Arch. Med. leg. **5**, 189—196 (1936) [Portugiesisch].

Die gerichtliche Medizin hat es nötiger als andere Fächer der Medizin, Gebrauch von Unterrichtsfilmen zu machen, denn die Fehlurteile durch Unwissenheit der Sachverständigen und der Behörden sind heute noch häufiger, als man glaubt. Der sozialen gerichtlichen Medizin, Unfallverhütung usw. wird besonders mit Filmen gedient, die einen großen erzieherischen Einfluß haben können. Durch nichts kann der Arbeiter besser zur Vorsicht erzogen werden. Einzelne Gebiete wie Simulationen, Selbstverletzungen, Sektionstechnik, forensische Geburtshilfe sind besonders dankbare Gegenstände für einen Lehrfilm. Diese Filme sollen sowohl den Medizinstudenten als auch den Polizeibeamten und Magistratsbeamten zu Lehrzwecken dienen. Verf. begrüßt die Initiative des Prof. L. Ribeiro, welcher in Rio de Janeiro schon dergattige Filme geschaffen hat, und hofft, daß dieses Beispiel von den Polizeiorganen anderer Länder aufgenommen wird.

Rieper (Berlin).

**Oesterle, F.:** *Ein verbesselter Apparat zur Feststellung einer einseitigen Taubheitssimulation.* (Hals-Nasen-Ohrenklin., Univ. Würzburg.) Z. Laryng. usw. **26**, 353—355 (1936).

Die Simulationsprobe von Marx: Verschluß des gesunden Ohres durch eine Lärm-trommel versagt oft. Ebenso unsicher ist das Stengersche Prinzip, auch in seiner Modifikation von Hinsberg. Von dieser letzteren ausgehend hat Verf. ein verbessertes Simulationsgerät durch die Audion-Krafft G. m. b. H. in St. Blasien bauen lassen, mit Hilfe dessen es nicht nur möglich sein soll, „auch den raffiniertesten Simulanten zu entlarven“, sondern außerdem auch „exakt eine absolute Taubheit oder eine Schwerhörigkeit festzustellen“.

Haug (Rostock-Gehlsheim).,

**Heess, Walter:** *Geschoßidentifizierung.* (Württemberg. Landeskriminalpolizeiamt, Stuttgart.) Arch. Kriminol. **98**, 110—139 (1936).

Verf. bringt eine kritische Übersicht über die Möglichkeit, aber auch über die nicht unerheblichen Fehlerquellen der Geschoßidentifizierung unter besonderer Betonung eigener Erfahrungen und neuer Fragestellungen. — Verf. stellt zunächst an Hand von drei instruktiven Abbildungen den Entstehungsmodus der sog. primären und sekundären Geschoßspuren dar, beschreibt dann das von Mezger konstruierte, jetzt etwas modifizierte, zur einwandfreien Aufnahme von Geschossen und Vergleichsgeschossen geeignete Vergleichsmikroskop der Firma Leitz; er weist weiterhin auf die Verschiedenheiten hin, die man bei Untersuchung mehrerer, aus der gleichen Waffe stammender Vergleichsgeschosse auffinden kann, so wie auf die Gründe dieser Verschiedenheiten